

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juni 1995

### 1645. Nutzungsplanung Henggart (Änderung)

Am 22. März 1995 hat die Gemeindeversammlung Henggart die kommunale Nutzungsplanung geändert. Dagegen wurden keine Re-kurse erhoben. Mit Schreiben vom 4. Mai 1995 ersuchte die Gemein-de Henggart um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision umfasst die Anpassung der Bauzonengrenze an eine zwischen der Gemeinde Henggart und einer Grundeigentümerin ab-geschlossene Vereinbarung zur Erledigung eines Entschädigungspro-zesses aus dem Jahre 1987 sowie die Schaffung einer Erholungszone beim Guggenhürli. Gleichzeitig wurden die dazu nötigen Bauord-nungsbestimmungen, die Lärmempfindlichkeitsstufen und die Wald-abstandslinien festgesetzt.

Der Bericht nach Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Henggart am 22. März 1995 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung wer-den genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Henggart, 8444 Henggart (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baure-kurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi